



Dipl.-Ing. (FH) Thomas Weiß
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Häuersteig 33, 09599 Freiberg/Sachsen
Tel.: 03731/3844-0, www.vermessung-weiss.eu

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

Verfahrensbeteiligte: Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte für das Flurstück 534 der Gemarkung Freiberg.

Auf Antrag wurden am 18. Mai 2026 hoheitliche Vermessungsarbeiten durch den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Thomas Weiß u.a. auf dem Flurstück 534 der Gemarkung Freiberg durchgeführt.

Die hierbei ausgeführten Amtshandlungen beruhen auf dem Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist, der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist, sowie weiterer geltender Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Den oben genannten Verfahrensbeteiligten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 SächsVermKatGDVO.

Die Ergebnisse liegen ab dem **19. Juni 2026 bis zum 20. Juli 2026** in meinen Geschäftsräumen, Häuersteig 33, 09599 Freiberg/Sachsen zur Einsichtnahme aus. Für die Einsichtnahme gelten folgende Geschäftszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00,
Donnerstag von 8:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 17:00,
zusätzliche Termine sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse von Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 28. Juli 2026 als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter oben angegebener Telefonnummer oder E-Mail-Adresse gern zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung kann durch die betroffenen Verfahrensbeteiligten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Thomas Weiß, Häuersteig 33, 09599 Freiberg erhoben werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Monatsfrist beim Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, eingeht.

Freiberg, den 03. Juni 2026

gez. Dipl.-Ing. (FH) Thomas Weiß
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur